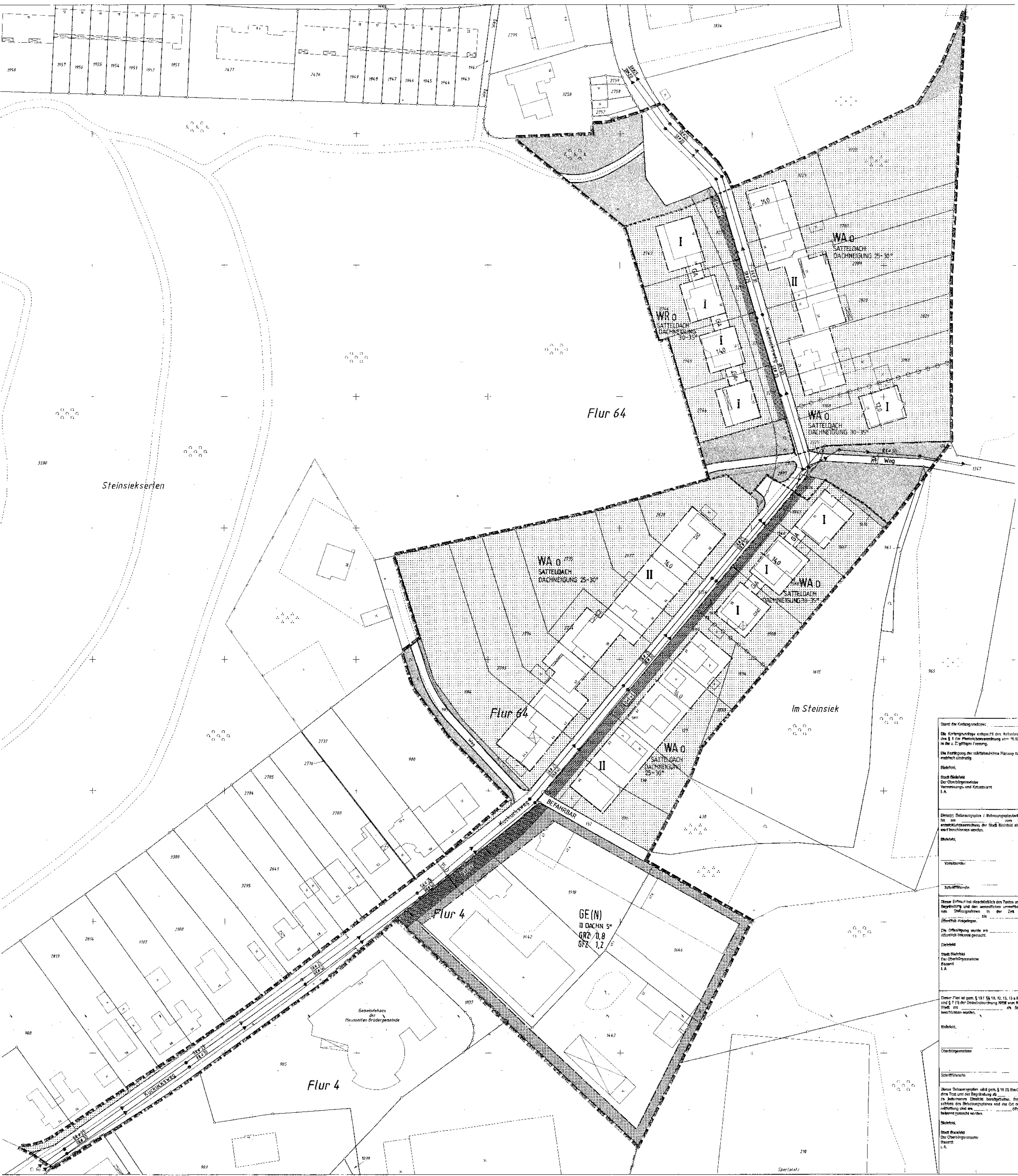




Gemarkung
Bielefeld, Flur 64 und
Heepen, Flur 4

Gebiet
beiderseits des südlichen Abschnittes des
Kuckucksweges

Planverfasser
Stadt Bielefeld, Bauamt, im Mai 2010

Maßstab 1 : 500

Bestandteile
Verkehrs- und Grünflächenplan
Baunutzungsplan
Beigefügt
Begründung

Zeichenerklärung

- Grenze des Änderungsgebietes
- reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), unzulässig sind wesentlich störende Gewerbebetriebe
- offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzungsmaß
- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke
- vorh. Regenwasserkanal
- vorh. Schmutzwasserkanal

Die Stadt Bielefeld - Umwelttechnik - ist berechtigt, in dem vorstehend Grundriss- / Verkehrsflächen Entwurfszeichnungen zu verlegen, zu haben, zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern und ggf. zu vergrößern. Zu diesem Zweck sind die Grundstücke der Stadt Bielefeld oder die sonst von ihr beauftragten Personen berechtigt, die Grundstücke zu betreten und zu betreten. Der Eigentümer der jeweiligen Grundstücke / Verkehrsflächen darf in einem Abstand bis zu 2,50 m beiderseits der Betretungsstelle keine Maßnahmen durchführen, die den Betreten und Betreten der Liegungen verhindern. Insbesondere darf er diesen Durchgangswegen weder überbauen, noch mit betriebsförmigen Ständen oder fahrenden Kraftfahrzeugen oder sonstigen Einrichtungen (z.B. Lärmschutzwand) vornehmen. Die Anlieger der Kanäle dürfen in jeder Zeit zu gewährleisten.

- Garagen, Flachdach, Dachneigung – 5 °
- öffentliche Verkehrsfläche
- Gehweg
- Fahrbahn
- Gehweg
- Weg
- öffentliche Grünfläche
- Landschaftsschutzgebietsgrenze (nachrichtlich)
- Altablagerung z.B. BH 483

Stand der Kartographie:

Die Kartographie entspricht den Anforderungen des § 1 der Photogrammetrie vom 12.12.1998 in der z. Z. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist genehmigungsfähig.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Verwaltungs- und Bauamt
i. A.

Dispositio: Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung
ist ein vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Vorstand:
Schriftführer:
Dieser Entwurf ist als Bestandteil des Textes und der Begründung und den wesentlichen Umwandlungen von Stellungnahmen in der ZNB vom Öffentlich zugänglich.

Die Öffentlichkeit wurde am ... als Sitzung beschließen.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

Dieser Plan ist gem. § 10 i. V. m. § 10, 12, 13 a BldtG und § 1 (1) der Ortsentwicklung NRW vom Rat der Stadt als ... als Sitzung beschlossen worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister
Schriftführer:
Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BldtG mit dem Text und der Begründung als ... als Bebauungsplan beschlossen. Der Rat der Stadt hat die Bebauungsplanung und die Ort der Bebauungsplanung beschlossen.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
i. A.

Stadt Bielefeld
Stadtbezirke Mitte und Heepen

Satzung
Bebauungsplan Nr. III/3/55.00
2. Änderung

Anlage 2 Baunutzungsplan

3.3.5500
2. Aufl. Nr. 1000